

Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Bürglen	Bearbeiter:	i+geo ag / M. Götsch
Gewässer	Fischerbächli / 07.34	Datum:	04.03.2023
ID Gewässerraumabschnitt	07.34_01	Definition Abschnitt:	Offener Bachabschnitt Einmündung Thur
Gewässerabschnitt von	2728837 / 1267489		
Gewässerabschnitt bis	2728785 / 1267362		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Bachabschnitt mit eingeschränkter Breitenvariabilität vor der Einmündung in die Thur		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Die Sohlenbreite beträgt 1.0 bis 1.50 m, mit Korrekturfaktor 1.5 beträgt die natürliche Sohlenbreite 2.25 m		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	-		
Historische Dokumente	-		
Hydraulischer, empirischer Methoden	-		
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)			
Bestehende Hochwassergefährdung	Ja, Gefährdung Wasser Thur		
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Seitens Gemeinde Keine geplant		
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Ja	Erhöhung anhand der Gefahrenkarte auf 20m, Gewässerraum liegt innerhalb des Bachprofils	

fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)	
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	gering
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein -
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)	
Wert für Natur und Landschaft	-
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein -
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)	
Gewässernutzung	-
Erhöhung GWR notwendig?	Nein -
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)	
Dicht überbaut	-
Reduktion GWR?	Nein -
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)	
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Zugang zum Gewässer gewährleistet
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-
Erhöhung GWR notwendig?	Nein -
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum	
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	20.00 m gemäss Art 41 a Abs. 2 b. GSchV
Anpassung an bestehende Linien	-
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	Bestehende Abwasseranlagen ARA Mittelthurgau, keine Baulinien
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-